

Bootsname:



Liegeplatzantrag Wilhelmshaven

Winterliegeplatz Sommerliegeplatz Saison:

letzter Abgabetermin: **1. Februar bzw. 1. August** des jeweiligen Kalenderjahres!

Wilhelmshavener Segelclub e.V.
- Vorstand -
Herrn Timo Nüßmann
Elsa Brandström Str. 41
26389 Wilhelmshaven

Antragsteller:

Mitglied seit - Boot aufgenommen

Gast

Bootseigner Eignergemeinschaft

Namen der Eignergemeinschaft:

Name:

Titel: Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon: mobil:

e-mail:

Bootsdaten

↑ **Den Bootsnamen bitte oben eintragen!** ↑

Bootstyp: Tiefgang (m):

LüA (m): BÜA (m): Segelboot Motorboot

Beantragt wird

Wasserliegeplatz	Landliegeplatz	Hallenliegeplatz <small>nur für aufgenommene Boote!</small>	Kran-Service
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Wilhelmshavener Segelclub e.V. (Gläubiger ID: DE82ZZZ00000632776), Zahlungen von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom WSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mandatsreferenz wird mir mit der Liegeplatzbestätigung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: BIC:

Kreditinstitut: Kontoverbindung wie bisher

Bedingungen: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die folgenden Bedingungen verbindlich an:

Bitte

genau

lesen!

- Dieser Antrag gilt nur bei Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 5 Mio. € pauschal für Sach- oder Personenschäden.
- Ich werde für alle Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haften, die durch den Transport oder beim Kranen durch mich oder durch das Handhaben meines Bootes, Bootswagens oder Zubehörs entstehen.
- Alle Bewegungen des Bootes, Bootswagens oder Zubehörs erfolgen in meinem Beisein und in meiner eigenen Verantwortung.
- Mir ist die Hafen- und Hallenordnung in der aktuellen Fassung bekannt und ich erkenne sie an.
- Mir ist bekannt, dass das Rauchen in den Hallen strengstens untersagt ist.
- Ich erkenne an, dass die Liegeplätze in Häfen, an Land und in den Hallen entsprechend der Satzung vergeben werden.
- Ich erkenne an, dass die Liegegebühren auch dann fällig werden, wenn ich den mir zugedachten Liegeplatz nicht oder nur zeitweise in Anspruch nehme.
- Mir ist bekannt, dass der Kran-Service sich auf das im aktuellen Jahreskalender des WSC stehende Datum bezieht.

Für Gastlieger gilt: Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Der Liegeplatz wird vom Hafenmeister Nassauhafen bzw. Hooksiel zugewiesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass das Einbringen meines Bootes in die Hafenanlage bzw. Landliegeplatz auf eigene Gefahr und Risiko geschieht. Ich stelle den Wilhelmshavener Segelclub e.V. für die Schäden an meinem Boot, aus welchen Gründen auch immer, haftungsfrei. Ich erkenne an, dass ich keinen Anspruch auf Rückzahlung der Liegekosten bei vollständigem oder zeitweisem Verzicht auf Nutzung habe.

Ort Datum

Unterschrift

Bitte eine Kopie der Haftpflichtversicherungspolice beifügen. Der Antrag kann nur bewilligt werden, wenn eine Deckung von Personen- und/oder Sachschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro je Schadensfall nachgewiesen wird.

Der Liegeplatzantrag muss dem Vorstand bei Winterliegeplätzen spätestens am 1. August, bei Sommerliegeplätzen am 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres vorliegen!
Später eingehende Anträge können bei der Liegeplatzvergabe nicht berücksichtigt werden!